

Per E-Mail am 3.5.2016

Sehr geehrter Herr Kubernus-Perscheid,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihren Fragebogen zu TTIP und CETA. Gerne möchte ich Ihnen meine Position zu den laufenden Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit den USA zukommen lassen.

Trotz vieler kritischer Stimmen insbesondere aus Deutschland glaube ich, dass eine Handelspartnerschaft mit den USA der richtige Weg ist. TTIP ist von großer Bedeutung für Europa und die USA. Ich teile die Meinung der Bundeskanzlerin, dass TTIP uns Europäern viele Chancen bietet. Mit Blick auf unsere exportstarke Automobil-, Chemie-, Maschinenbau- und Elektroindustrie würde es auch Deutschland große Vorteile bringen und Wirtschaftswachstum und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Ziel von TTIP ist die Beseitigung von Handelshemmnissen, insbesondere von Zöllen, unnötigen Doppelregulierungen und Investitionsbeschränkungen in möglichst vielen Wirtschaftszweigen.

Wir Abgeordneten der CDU/CSU im Europäischen Parlament erwarten vom Abschluss von TTIP einen wachsenden Austausch von Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und den USA. Zudem sollen Unternehmen der beteiligten Länder im jeweils anderen Wirtschaftsgebiet leichter investieren können. TTIP erzeugt reale Wohlfahrtsgewinne durch den Abbau von Handelskosten, so dass im Prinzip alle Länder von dieser Reduktion profitieren können. Dass Freihandel Wohlstand schafft, sehen wir auch in Europa durch die Schaffung des europäischen Binnenmarkts: Der Abbau von Zöllen und Handelsbarrieren zwischen den europäischen Staaten hat entscheidend zum Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen.

Die CDU/CSU-Europaabgeordneten sind bestrebt, die Verhandlungen intensiv und aufmerksam zu verfolgen und zu einem guten Ergebnis beizutragen. Wir sind grundsätzlich von den positiven Effekten eines Freihandelsabkommen mit den USA überzeugt, wenn auch nicht zu jedem Preis.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat das Europäische Parlament im Juli 2015 seine Empfehlungen an die Europäische Kommission über die weiteren TTIP-Verhandlungen abgegeben. Den offiziellen Entschließungstext finden Sie unter folgendem Link auf der Website des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+PDF+V0//DE>. Prinzipiell hat sich auch das Europäische Parlament für den Freihandel ausgesprochen

und befürwortet ein Handelsabkommen mit den USA. Aus der Position des Parlaments wird aber auch ersichtlich, dass wir sehr kritisch abwägen, an welcher Stelle wir auf die Amerikaner zugehen und wo wir an unserer Position festhalten werden, wie beispielsweise an der Chemikalienverordnung REACH, der Hormonfleischregelung oder auch an gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Hier liegen die Positionen und derzeitigen Regelungen einfach zu weit auseinander.

Dass mit TTIP der Schutz der Unternehmen höher gewertet würde als der Schutz von Mensch und Umwelt, ist eine Behauptung, die oft in den Raum gestellt wird. Diese Bedenken sind zwar legitim und sollten auch öffentlich angesprochen werden, sind in vielen Fällen aber aus der Luft gegriffen. Die Europäische Kommission hat mehrfach und öffentlich wiederholt, dass sie keine Kompromisse über den Grad an Schutz im Lebensmittelbereich oder Umweltbereich eingehen wird. Über Standards will die EU mit den USA nur unter der Voraussetzung sprechen, dass wir unsere erreichten Schutzmechanismen nicht aufgeben oder herabsetzen.

Auch die privaten Schiedsgerichte werden oft kritisch gesehen. Investorenschutz und der Zugang zu Schiedsgerichten sind bereits Gegenstand vieler Handels- und Investitionsschutzabkommen. Ein vernünftiger Schutz der europäischen Investoren als wesentliches Element einer entwickelten Volkswirtschaft ist notwendig. Ziel muss es sein, unsere Investoren im Ausland – also in den USA – effektiv zu schützen. Alleine Deutschland hat in der Vergangenheit rund 130 Investitionsschutzabkommen mit Nicht-EU-Ländern abgeschlossen. Wussten Sie beispielsweise, dass bei ca. 90 Prozent der Schiedsgerichtsverfahren kleine und mittelständische Unternehmen klagen? Oft geht es um alltägliche Dinge, wie zum Beispiel die bloße Vorenthaltung einer Lizenz oder Ähnliches. Diese Unternehmen versuchen sich gegen eine Diskriminierung des Landes zu verteidigen, in dem sie Investitionen getätigt haben.

Unabhängige Schiedsgerichte sind in diesen Fällen oftmals die einzige Möglichkeit für unsere europäischen Investoren, um effektiven Rechtsschutz zu erhalten. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hat Reformen für den Investorenschutz und ISDS vorgeschlagen. Die Schiedsgerichte sollen in ihrer Funktionsweise deutlich mehr traditionellen Gerichten entsprechen, also beispielsweise die Möglichkeit der Berufung einräumen. Es soll zudem klare Verhaltensregeln für Schiedsrichter geben. Die Schiedsrichter sollen bereits im Voraus von den Vertragsparteien des Abkommens festgelegt werden, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Auch müssen sie über die nötige Qualifikation (Befähigung zum Richteramt im Herkunftsland oder vergleichbare Qualifikation) verfügen. Mittelfristig will Frau Malmström einen ständigen Schiedsgerichtshof aufbauen. Weitere Informationen finden Sie hier: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc\\_153455.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153455.pdf). Private Schiedsgerichte, wie es sie bisher gab, werden in TTIP also nicht enthalten sein.

Zu vielen Punkten gibt es trotz 13 Verhandlungsrunden noch keine Einigung und die amerikanischen Positionen, die diese Woche an die Öffentlichkeit gelangt sind, spiegeln den derzeitigen Stand der US-Gesetzgebung sowie die bekannten Interessen der US-Unternehmen wider. Ebenso die EU-Positionen, die ein hohes Verbraucherschutzniveau anstreben, was ich ausdrücklich unterstütze. Verhandlungspositionen sind aber nicht gleich Verhandlungsergebnisse. Die Verhandlungen laufen mindestens noch bis Jahresende und bis zu einem möglichen Abkommen ist es noch ein weiter Weg. Eine Einigung muss positive Auswirkungen für beide Partner haben und Referenzstandards für andere Handelsabkommen weltweit setzen können.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich sowie meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU die Sorgen und Bedenken der Bürger sehr ernst nehmen. Ich war und bin stets bemüht, Fragen zu beantworten, falsche Annahmen und falsche Informationen zu entkräften und mich für ein nachhaltiges, umwelt- und verbraucherfreundliches Abkommen einzusetzen, denn schlussendlich habe ich 26 Jahre um hohe Umweltstandards als Mitglied im Umweltausschuss gekämpft. Ich werde dem am Ende vorliegenden Vertragsentwurf daher nur zustimmen, wenn er einen klaren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger Europas bringt und unsere Verbraucher- und Umweltstandards auf dem hohen europäischen Niveau belassen werden, denn es geht um die Sicherheit der Verbraucher und den Schutz der Umwelt.

Die Europäische Kommission ist zudem bemüht, Mythen in Bezug auf TTIP auszuräumen und den Fakten gegenüberzustellen: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc\\_152030.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152030.pdf).

Sehr geehrter Herr Kubernus-Perscheid, ich habe es vorgezogen, Ihnen eine individuelle Antwort, die weitere Ausführungen erlaubt, zukommen zu lassen und verzichte daher auf die Beantwortung Ihres Fragebogens. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Schreiben meine Position darlegen konnte, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen                      Ihr Karl-Heinz Florenz



**Karl-Heinz Florenz**

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen,  
öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Europäisches Parlament

ASP 14 E 240

Rue Wiertz, B-1047 Brüssel

Tel. +32 2 28 45320 Fax +32 2 28 49320

[www.karl-heinz-florenz.de](http://www.karl-heinz-florenz.de)

[www.facebook.com/KHFlorenz](https://www.facebook.com/KHFlorenz)